

Checkliste der spezifischen Bewerbungsunterlagen für internationale
Bewerber:innen
für den Studiengang **Master of Science (M.Sc.) Psychologie mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie**

Universität Leipzig, *Wintersemester 2021/22*

Erforderliche Dokumente	
Bewerbungsantrag (Online über uni-assist)	<input type="checkbox"/>
Zeugnis inklusive Fachnoten des Sekundarschulabschlusses (z.B. Baccalaureat, School Leaving Certificate, O- und A-Levels o.ä.)	<input type="checkbox"/>
Nachweis aller bereits erbrachten Studienabschlüsse (z.B. Bachelor, Diplom)	<input type="checkbox"/>
Transcript of Records aller bereits erbrachten Studienleistungen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Englisch-Sprachkenntnisse - Niveau B2	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Deutsch-Sprachkenntnisse - Niveau C2	<input type="checkbox"/>
Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	<input type="checkbox"/>
Zeugnis der zuständigen Akademischen Prüfstelle / APS (nur Bewerberinnen und Bewerber aus China, Vietnam, Mongolei)	<input type="checkbox"/>
Nachweis über das Vorliegen der berufsrechtlichen Anerkennung des absolvierten B.Sc. Studienganges Bewerber:innen müssen nachweisen, dass ihr Abschluss im Studiengang B.Sc. Psychologie in Aufbau und Inhalt den Vorgaben des ersten Abschnittes eines Studiums nach §9 PsychThG und der PsychThApprO (insbesondere §12-14 und Anlage 1) entspricht. Dieser Nachweis ist zu führen durch einen individuellen Bescheid des Sächsischen Landesprüfungsamts für akademische Heilberufe . Um Ihnen in einer selbständigen Vorabprüfung die Abschätzung zu ermöglichen, ob Ihr Antrag eine Mindest-Aussicht auf Erfolg hat, sind in der Anlage 1 die Studienbestandteile nach §12-14 und Anlage 1 PsychThApprO aufgeführt. Die Aufzählung stellt keine Vorwegnahme und keinen Ersatz der Entscheidung der Gesundheitsbehörden dar.	<input type="checkbox"/>

Anlage 1

Checkliste zum Nachweis der approbationsrelevanten Studieninhalte im ersten berufs-qualifizierenden Abschluss B.Sc. Psychologie nach §12-14 und Anlage 1 PsychThApprO

Hochschultyp: Der Studiengang findet an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule statt.

Inhalte und berufspraktische Einsätze (zusammengefasst nach Anlage 1 und §12-14 der [PsychThApprO](#)):

I. Hochschulische Lehre (82 ECTS)

1. Grundlagen der Psychologie (25 ECTS)

Die Studiengang umfasst insgesamt mindestens 25 ECTS aus den Disziplinen Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften.

2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeut:innen (4 ECTS)

Der Studiengang enthält im Umfang von mindestens 4 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen pädagogischen Inhalte.

3. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeut:innen (4 ECTS)

Der Studiengang enthält im Umfang von mindestens 4 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen medizinischen Inhalte: a) Anatomie, b) Aufbau und Funktion des Nervensystems, (c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, e) Genetik und Verhaltensgenetik, f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.

4. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeut:innen (2 ECTS)

Der Studiengang enthält im Umfang von 2 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen pharmakologischen Inhalte: a) Pharmakodynamik, b) Pharmakokinetik, c) Psychopharmaka, d) Pharmakotherapie.

5. Störungslehre (8 ECTS)

Der Studiengang vermittelt im Umfang von 8 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen Inhalte zur Störungslehre.

6. Psychologische Diagnostik (12 ECTS)

Der Studiengang vermittelt im Umfang von insgesamt mindestens 12 ECTS die geforderten Inhalte der Approbationsordnung zu psychometrischen Grundlagen, diagnostischen Methoden, Klassifikationssystemen, klinisch-anamnestisch und dimensionaler Diagnostik, sowie der Rolle von Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess.

7. Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS)

Der Studiengang vermittelt im Umfang 8 ECTS die von der PsychThApprO vorgesehenen Inhalte zur allgemeinen Verfahrenslehre.

8. Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 ECTS)

Aspekte der Prävention und Rehabilitation sind im Umfang von 2 ECTS Bestandteil des Studiengangs.

9. Wissenschaftliche Methodenlehre (15 ECTS)

Im Umfang von insgesamt mindestens 15 ECTS werden die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihrer Beziehung zu benachbarten Gebieten, die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie gelehrt. Weiterhin sind grundlegende Begriffe, Methoden und Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Forschung, inklusive Statistik Gegenstand dieses Wissensbereiches.

10. Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS)

Der Studiengang umfasst Lehre zur Ethik in der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung und zu berufsethischen, berufsrechtlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland.

II. Berufspraktische Einsätze nach §12 - 14 der Approbationsordnung (19 ECTS)

A. *Forschungsorientiertes Praktikum (6 ECTS)*: Das Forschungspraktikum findet in Forschungseinrichtungen der Hochschule oder an Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren, unter qualifizierter Anleitung in Kleingruppen statt.

B. *Orientierungspraktikum (5 ECTS)*: Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeut:innen, Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen tätig sind.

C. *Berufsqualifizierende Tätigkeit I (8 ECTS)*: Die berufsqualifizierende Tätigkeit I soll in Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut:innen, Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.